

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Ahaus	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Ahaus stellt größeren Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voran und informiert die Entscheidungstragenden darüber. Verbindliche Vorgaben zur Sicherstellung eines einheitlichen Standards hat sie bisher nicht gemacht.	Die Stadt Ahaus sollte für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Kostenberechnungen verbindliche und einheitliche Vorgaben machen. Sie kann dies in Form einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen konkrete Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.	Die Verwaltung nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und prüft, in welcher Form einheitliche Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemacht werden können. Hierzu werden zunächst bei größenvergleichbaren Kommunen Impulse eingeholt und bewertet. Bei Vergaben wird bereits laufend im Einklang mit den vergaberechtlichen Vorschriften die Wirtschaftlichkeit geprüft.
Stadt Ahaus	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Umfang und Komplexität des Kreditportfolios der Stadt Ahaus nehmen zu. Damit steigen die Anforderungen an die Steuerung und das Berichtswesen.	Die Stadt Ahaus sollte ihr Kreditportfolio einer systematischen Risikoanalyse unterziehen und die Entscheidungstragenden regelmäßig in Form eines Berichtswesens informieren. Das geplante Controlling im Darlehensbereich kann dabei durch die Darstellung und fortlaufende Aktualisierung von Kennzahlen die Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung des Portfolios liefern.	Die Verwaltung hat im Zuge dieser überörtlichen Prüfung bereits eine entsprechende Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement aufgestellt, welche der Rat am 24.09.2025 beschlossen hat. Das Controlling und Berichtswesen im Darlehensbereich soll mittelfristig weiter ausgebaut werden.
Stadt Ahaus	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Die Stadt Ahaus verfügt noch nicht über schriftliche Vorgaben für ihr Anlagemanagement.	Die Stadt Ahaus sollte sich – wie bereits angedacht - für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Sie sorgt dadurch für mehr Rechts- und Entscheidungssicherheit für die Beteiligten in Politik und Verwaltung und verbessert die Transparenz von Anlageentscheidungen.	Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Kommunen wurde die Notwendigkeit einer verschrifteten Anlagerichtlinie noch nicht als drängend eingestuft. Die Verwaltung wird jedoch mittelfristig eine Richtlinie für das Anlagemanagement aufstellen..
Stadt Ahaus	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die Stadt Ahaus verzeichnet im Jahresverlauf eine vergleichsweise hohe Zahl an ungeklärten Auszahlungen. Dabei schafft sie es, diese weitestgehend bis zum Jahresende abzuarbeiten.	Die Stadt Ahaus sollte ihre Bemühungen zur Reduzierung der Zahl ungeklärter Auszahlungen weiter konsequent fortführen. Eine geringere Quote fehlender Sollstellungen verringert den Bearbeitungsaufwand sowohl in der Stadtkasse als auch in den Fachbereichen.	In den letzten Jahren wurde bereits an der Reduzierung der ungeklärten Auszahlungen gearbeitet. Dabei handelt es sich um Buchungen, für die zum Zeitpunkt der Auszahlung noch keine Sollstellung vorliegt, sodass diese Buchungen vorübergehend auf einem Verwahr- bzw. Vorschusskonto erfolgen und anschließend manuell der richtigen Buchungsstelle zugeordnet werden müssen. Es handelt sich zu einem großen Teil um Barauszahlungen. Die Beträge werden kurzfristig von der Bank abgeholt, zu diesen Zeitpunkten ist aber die Sollstellung noch nicht in allen Fällen erfolgt. Hier wird aktuell an einer Lösung gearbeitet.
Stadt Ahaus	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Ahaus hat ihr Forderungsmanagement noch nicht schriftlich geregelt. Sie verfügt noch nicht über einheitliche Vorgaben, mit denen sie den Prozessablauf weiter beschleunigen könnte.	Die Stadt Ahaus sollte ihr Forderungsmanagement zentral organisieren. Dazu gehören beispielsweise Vorgaben für Zahlungsziele und Fristen.	Schriftliche Regelungen zum Forderungsmanagement sind in dem Entwurf der neuen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthalten. Die Anregungen der gpaNRW werden ebenfalls berücksichtigt.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Ahaus	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Ahaus hat ihr Forderungsmanagement noch nicht schriftlich geregelt. Sie verfügt noch nicht über einheitliche Vorgaben, mit denen sie den Prozessablauf weiter beschleunigen könnte.	Die Stadt Ahaus sollte prüfen, den Zeitraum zwischen Mahnung und Übergabe an die Vollstreckung zu verkürzen. Sie könnte dies beispielsweise, an den 14tägigen Mahnläufen orientiert, automatisiert durchführen.	Es wird aktuell überprüft, den Zeitraum zwischen der Fälligkeit der Forderung und der Mahnung sowie den Zeitraum zwischen Mahnung und Übergabe an die Vollstreckung zu verkürzen. Hier spielen jedoch auch die Postlaufzeiten eine Rolle. Eine deutlich schnellere Übergabe an die Vollstreckung würde aufgrund der Postlaufzeiten wohl auch die Erfolgsquote der Mahnung noch weiter reduzieren.
Stadt Ahaus	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Ahaus bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Verbindliche Regelungen zum E-Payment hat sie allerdings noch nicht schriftlich festgelegt. Die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Zahlungen ist noch nicht bei allen digitalen Bezahlmethoden umgesetzt.	Die Stadt Ahaus sollte – wie beabsichtigt – die automatische Verbuchung von PayPal-Zahlungen kurzfristig realisieren. Sie vermeidet dadurch Bearbeitungsaufwand durch die manuelle Zuordnung und Buchung der Zahlungen.	Der Prozess zur Einführung einer Schnittstelle zur automatisierten Verbuchung der ePayment-Zahlungen wurde bereits angestoßen. Ziel ist eine breite Akzeptanz von Zahlungsdienstleistern nebst medienbruchfreier Weiterverarbeitung.
Stadt Ahaus	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Ahaus bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Verbindliche Regelungen zum E-Payment hat sie allerdings noch nicht schriftlich festgelegt. Die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Zahlungen ist noch nicht bei allen digitalen Bezahlmethoden umgesetzt.	Die Stadt Ahaus sollte – wie beabsichtigt – ihre Dienstanweisung zum Finanzwesen um Regelungen zum E-Payment ergänzen. Dabei sollte sie Ziele und Grundsätze formulieren, den Anwendungsbereich und Bezahlmethoden festlegen sowie Zuständigkeiten eindeutig regeln.	Schriftliche Regelungen zum E-Payment sind in dem Entwurf der neuen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthalten.
Stadt Ahaus	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Vollstreckungsforderungen	Die Stadt Ahaus hat einen vergleichsweise hohen Bestand an Vollstreckungsforderungen.	Die Stadt Ahaus sollte den Bestand an Vollstreckungsforderungen und die damit einhergehende Belastung der Beschäftigten weiterhin kontinuierlich im Blick behalten. Es sollte mit den in der Vollstreckung eingesetzten Personalressourcen möglich sein, sämtliche neue Vollstreckungsforderungen zu bearbeiten und Altfälle mittelfristig abzubauen.	Es wurde in den letzten Jahren bereits kontinuierlich an der Reduzierung des Bestandes an Vollstreckungsforderungen gearbeitet und dies wird auch weiterhin verfolgt. Hierzu gab es 2023 einige Umstellungen im Vollstreckungsprogramm, die eine effiziente digitale Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen ermöglicht.
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Ahaus erfüllt die Voraussetzungen an ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement. Die Anzahl der Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern an den Rat sowie die Anzahl von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen liegt jedoch höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.	Die Stadt Ahaus sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, worin die vergleichsweise hohe Anzahl an Anträge begründet liegt. Gegebenenfalls gibt es Optimierungsmöglichkeiten, die zu einer Verringerung der Anzahl der Anträge führen könnten, um weniger Personalkapazitäten in der Verwaltung zu binden.	Gegenüber der betrachteten Wahlperiode 2020-2025 wurde die Anzahl der Ausschüsse für die neue Wahlperiode 2025-2030 von 14 auf elf Ausschüsse reduziert, was zu einer Reduktion von Anträgen in den Ausschüssen beitragen könnte.
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Ahaus erfüllt die Voraussetzungen an ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement. Die Anzahl der Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern an den Rat sowie die Anzahl von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen liegt jedoch höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.	Die Stadt Ahaus sollte die Vergabeentscheidungen durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Die Stadt Ahaus sollte die Gremien bereits im Zuge der Bedarfsermittlung einbinden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse durchgeführter Vergabeverfahren berichten.	Zur Wahlperiode 2025-2030 wurden die Regelungen betreffend die Vergaben dahingehend angepasst, dass der Rat eine nachträgliche Information über die durchgeführten Vergabeverfahren erhält. Auf diese Weise bestehen keine Probleme mit Bindungsfristen und die hohe Anzahl an Dringlichkeitsentscheidungen entfällt.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	Die Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder in der Stadt Ahaus entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt Ahaus hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/ Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder.	Die Stadt Ahaus sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.	Aufgrund der pauschalen Aufwandsentschädigung und der Tatsache, dass für die meist abendlichen Fraktionssitzungen in der Regel kein Verdienstausschlag geltend gemacht wird, bestand bisher kein Regelungsbedarf. Eine entsprechende Anpassung soll mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung erfolgen.
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	Die Stadt Ahaus hat Regelungen zum Verdienstausschlag in ihrer Hauptsatzung getroffen. Es besteht Optimierungsbedarf bei dem Ersatz der Aufwendungen für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen und dem Verdienstausschlag.	Die Stadt Ahaus sollte den Verdienstausschlag entsprechend der gesetzlichen Regelung gemäß § 6 Abs. 1 S. 4 EntschVO NRW beschränken.	Eine entsprechende Anpassung bzw. Ergänzung um einen Höchstsatz für Verdienstausschlag soll mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung erfolgen.
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	Die Stadt Ahaus hat Regelungen zum Verdienstausschlag in ihrer Hauptsatzung getroffen. Es besteht Optimierungsbedarf bei dem Ersatz der Aufwendungen für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen und dem Verdienstausschlag.	Die Stadt Ahaus praktiziert die korrekte neue Vorgehensweise und macht die Erstattung von Kosten für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen von der Ausübung des Mandats abhängig. Die Satzung sollte an dieses Verfahren angepasst werden.	Eine entsprechende Anpassung bzw. Begrenzung auf die Zeiten der Mandatsausübung soll mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung erfolgen.
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Ahaus gewährt Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gemäß Erlasslage. Eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung führt die Stadt Ahaus bisher nicht regelmäßig durch.	Die Stadt Ahaus sollte nach den Vorgaben des Runderlasses regelmäßig eine Bedarfsermittlung durchführen.	In der neuen Wahlperiode 2025-2030 wurde eine Dynamisierung der Zuwendungen in Anlehnung an der Verbraucherpreisindex beschlossen. Hierdurch ist eine adäquate laufende Anpassung gesichert, ohne dass eine aufwändige Bedarfsermittlung erfolgen muss. Jährlich erfolgt eine Überprüfung der Verwendungsnachweise der gewährten Mittel, die eine Nachjustierung bei Bedarf erlaubt.
Stadt Ahaus	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	Die Stadt Ahaus hat die Digitalisierung der Gremienarbeit bereits weit vorangetrieben. Für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen fehlen bisher noch technische Voraussetzungen.	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte die Stadt Ahaus die Vorkehrungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen weiter vorantreiben.	In der neuen Wahlperiode werden zunächst digitale Abstimmungen in den Gremien getestet und gemeinsam mit dem Softwareanbieter an erforderlichen Lösungen gearbeitet. Für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen in allen Gremien werden jedoch noch einige Hürden gesehen.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	In Bezug auf die Organisation ihrer Aufgabenstruktur und Stellen ist die Stadt Ahaus bereits gut aufgestellt. Es besteht nur geringes Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Ahaus sollte die digitale Aufgabenerfassung und die aufgabenkritische Überprüfung ihrer Stellen weiter ausbauen sowie den Prozess der Stellenbewertung verbindlich und systematisch ausgestalten.	Aktuell wird ein neuer digitaler Workflow für die Nachbesetzung von Stellen entwickelt, der eine aufgabenkritische Überprüfung ermöglicht und bereichsübergreifend zwischen dem Fachbereich Personal und Interner Service und der Stabsstelle Digitalisierung abgestimmt wird. Der Bereich der Stellenbewertung wird aktuell neu aufgestellt und weiterentwickelt.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Ahaus ist im Prozessmanagement weit fortgeschritten und dokumentiert Prozesse standardgerecht. Verbesserungsbedarf besteht bei den personellen Ressourcen, dem flächendeckenden Zugang zur Prozessdokumentation und der kennzahlenbasierten Steuerung.	Die Stadt Ahaus sollte prüfen, ob die derzeit verfügbaren personellen Ressourcen ausreichen, um die Potenziale des Prozessmanagements hinsichtlich Prozessoptimierungen, Aufbau eines Wissensmanagements, Effizienzsteigerung etc. voll ausschöpfen zu können.	Eine personelle Verstärkung wäre zur Entwicklung und nachhaltigen Sicherung von Effizienz, Wissensmanagement und Prozessoptimierung zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der stark steigenden Personalaufwendungen der Stadt Ahaus ist eine konkrete Umsetzung derzeit nicht vorgesehen. Es erfolgt eine bestmögliche Priorisierung der wichtigsten Aufgaben.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Ahaus ist im Prozessmanagement weit fortgeschritten und dokumentiert Prozesse standardgerecht. Verbesserungsbedarf besteht bei den personellen Ressourcen, dem flächendeckenden Zugang zur Prozessdokumentation und der kennzahlenbasierten Steuerung.	Die Stadt Ahaus sollte sicherstellen, dass die zentral dokumentierten Prozesse den relevanten Mitarbeitenden standardmäßig zugänglich sind und die Ziele, Standards und Priorisierung des Prozessmanagements verbindlich schriftlich festlegen.	Die Zugänglichkeit der zentral dokumentierten Prozesse für die relevanten Mitarbeitenden kann kurzfristig über unsere Prozessplattform sichergestellt werden. Die verbindliche Festlegung von Zielen, Standards und der Priorisierung im Prozessmanagement wurde bereits angedacht.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Ahaus ist im Prozessmanagement weit fortgeschritten und dokumentiert Prozesse standardgerecht. Verbesserungsbedarf besteht bei den personellen Ressourcen, dem flächendeckenden Zugang zur Prozessdokumentation und der kennzahlenbasierten Steuerung.	Die Stadt Ahaus sollte schrittweise Kennzahlen zur Bewertung von Prozessverbesserungen etablieren, um Optimierungsmaßnahmen objektiv zu bewerten und die Wirksamkeit organisatorischer Veränderungen nachzuweisen. Dies ist auch für politische Entscheidungsprozesse und strategische Steuerung von Bedeutung.	Die Thematik wird im Rahmen der weiteren Überlegungen geprüft und bei relevanten Entwicklungen entsprechend berücksichtigt.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Ahaus ist im Bereich der Stellenbemessung gut organisiert. Verbesserungsbedarf besteht bei der verbindlichen Umsetzung der Ergebnisse von Stellenbemessungen.	Die Stadt Ahaus sollte verbindlich schriftlich regeln, welche Maßnahmen nach einer Stellenbemessung in welcher Frist und durch welche Zuständigkeit umzusetzen sind. So kann sie festgestellte Handlungsbedarfe einheitlich, nachvollziehbar und wirksam bearbeiten.	Im Rahmen von Organisationsveränderungen wird durch die Erstellung von Verfügungen, die von allen Beteiligten zu bestätigen sind, ein detailliertes Verfahren durchgeführt und dokumentiert.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Ahaus ist bei der strategischen Ausrichtung von IT und digitaler Transformation bereits gut aufgestellt. Es verbleibt nur geringes Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Ahaus sollte ihre strategischen Vorhaben durch konkrete Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen verbindlich operationalisieren. Dadurch wird die Umsetzung steuerbar, überprüfbar und priorisierbar, sodass Transparenz, Verbindlichkeit und eine zielgerichtete Verwendung der Ressourcen sichergestellt werden.	Erste Ansätze sind bereits vorhanden. Der sukzessive Aufbau und die Weiterentwicklung erfolgt durch den CDO der Stadt Ahaus.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Ahaus ist im IT-Management insgesamt gut aufgestellt. Verbesserungsbedarf besteht lediglich bei der verbindlichen Ausgestaltung des Projektmanagements.	Die Stadt Ahaus sollte verbindliche und systematische Vorgaben zu Projektphasen, zur Qualitäts- und Kostenüberwachung sowie zum Management von Abweichungen festlegen, um Projekte einheitlich, transparent und steuerbar umzusetzen. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt, Kosten- und Terminüberschreitungen begrenzt und die Wirtschaftlichkeit sowie der Projekterfolg nachhaltig verbessert werden.	Aktuell erarbeitet eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe verbindliche Standards, die in ein Projektmanagementhandbuch einfließen werden. Ergänzend sind einheitliche Vorlagen, eine hausweite Projektmanagementsoftware und Schulungen für die Mitarbeitenden vorgesehen.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Ahaus hat im Bereich der IT-Sicherheit bereits zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und ist auch in der Notfallvorsorge weit entwickelt. Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere darin, die bestehenden Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage einer systematischen Risiko- und Schutzbedarfsbetrachtung in einem vollständigen IT-Sicherheitskonzept zusammenzuführen.	Die Stadt Ahaus sollte schnellstmöglich ihre IT-Sicherheitsmaßnahmen in einem vollständigen, risikoorientierten IT-Sicherheitskonzept zusammenführen und dabei insbesondere den Notfallbedarf sowie den eingeschränkten IT-Betrieb verbindlich festlegen.	Gemeinsam mit weiteren KAAW-Kommunen werden aktuell die zeit-/betriebskritischen Verwaltungsprozesse und -verfahren im Rahmen des Kooperationsmodells BCM (Business Continuity Management) erhoben, ihr krisenbedingter Wegfall bewertet und entsprechend priorisiert. Die Stadt Ahaus wird ihre Leitlinie zur Informationssicherheit und das IT-Notfallhandbuch zeitnah mit dem BCM in einem IT-Sicherheitskonzept zusammenführen.
Stadt Ahaus	Personal, Organisation und Informationstechnik	Altersstruktur	Die Stadt Ahaus muss mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation innerhalb der nächsten zehn Jahre rechnen. Ungefähr ein Drittel des Personals wird innerhalb dieser Zeit in den Ruhestand eintreten.	Die Stadt Ahaus sollte ihre gezielten Strategien zur Nachwuchsgewinnung und zum Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitenden weiter ausbauen, um den altersbedingten Fluktuationen entgegenzuwirken. Sie könnte auch ihre interkommunale Zusammenarbeit, die Vergabe an Dritte und den Digitalisierungsgrad erhöhen.	Altersbedingte Fluktuation wird für die Stadt Ahaus in den nächsten Jahren deutlich spürbar sein – Fachkräftemangel, demografischer Wandel und zunehmende Konkurrenz um qualifiziertes Personal verstärken diesen Trend. Gleichzeitig bietet der Wandel auch Chancen. Eine gezielte Nachwuchsgewinnung und die Qualifizierung von vorhandenem Personal ist daher ein zentraler Erfolgsfaktor für die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Der systematische Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitenden ist entscheidend, um Erfahrungswissen zu sichern und Innovation zu fördern. Dabei werden digitale Lösungen unterstützen. Die Interkommunale Zusammenarbeit soll künftig noch weiter in den Mittelpunkt rücken und die Vergabe an Dritte kann helfen Fachkräftelücken kurzfristig zu überbrücken oder Spezialwissen extern einzuholen. Dies muss unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und fachlicher Ressourcen geschehen.
Stadt Ahaus	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	Die Stadt Ahaus plant aktuell die konkreten Maßnahmen für den Gebäudebestand. Regelungen für die klimagerechte Anpassung ihrer Gebäude hat die Stadt festgelegt. Ein Energiemanagement befindet sich im Aufbau und liefert zukünftig die notwendigen Daten für die Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen.	Die Stadt Ahaus sollte wie vorgesehen, den Sanierungsfahrplan aufstellen und darin die baulichen Maßnahmen für ihren Gebäudebestand priorisieren. Den Aufbau des Energiemanagements sollte die Stadt als Grundlage hierfür weiter vorantreiben.	Der Sanierungsfahrplan auf Grundlage des jährlichen Energieberichts ist in Vorbereitung.
Stadt Ahaus	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	Eine aktuelle Kostenschätzung für die Sanierung der städtischen Gebäude bis hin zur Treibhausgasneutralität steht der Stadt Ahaus nicht zur Verfügung. Diese ist für eine realistische Zielsetzung erforderlich.	Die Stadt Ahaus sollte den individuellen Finanzmittelbedarf beziffern und entsprechend der Umsetzbarkeit die Mittel in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen.	Im Sanierungsfahrplan werden die Kosten für die Investitionen der wesentlichen Maßnahmen als Schätzung ausgewiesen.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Ahaus hat bereits eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Ahaus sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihres Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.	Die Verwaltung wird die Empfehlung aufgreifen und zu gegebener Zeit die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	Die Stadt Ahaus hat bereits mit den Vorplanungen zu den identifizierten Risiken begonnen. Bei der Finalisierung der Pläne kann die Stadt sich noch weiter verbessern.	Auf Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse sollte die Stadt Ahaus konsequent konkrete Vorplanungen entwickeln und die bereits bestehenden Maßnahmen, wie das Notfallpunkt-konzept, den SAE oder auch die Notstromversorgung zu einer Gesamtplanung zusammenführen.	Die Verwaltung wird die Empfehlung aufgreifen und diese zu gegebener Zeit umsetzen.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	Die Stadt Ahaus hat bislang keine Vorkehrungen getroffen, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden strukturiert zu prüfen und zu koordinieren.	Die Stadt Ahaus sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.	Die Verwaltung hat die Empfehlung bereits aufgegriffen und setzt diese jetzt sukzessive um.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum	Der Stabsraum der Stadt Ahaus bietet gute Voraussetzungen für eine effektive und störungsfreie SAE-Sitzung. Die regelmäßige Prüfung der Ausstattung des Raumes und die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel dokumentiert die Stadt Ahaus bisher nicht.	Die Stadt Ahaus sollte die regelmäßige Prüfung der Ausstattung des Stabsraumes in Bezug auf die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel dokumentieren.	Die Verwaltung wird die Empfehlung aufgreifen und diese kurzfristig umsetzen.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Ahaus hat wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung in akuten Krisenfällen sicherzustellen. Bislang testet die Stadt die Notstromversorgung unter Echtbedingungen sporadisch.	Die Stadt Ahaus sollte wie geplant jährlich Funktionstests unter Echtbedingungen durchführen und dokumentieren.	Die Verwaltung wird die Empfehlung aufgreifen, die Prüfintervalle anpassen und dokumentieren.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Handlungsfähigkeit im Krisenfall	Die Stadt Ahaus hat bisher keine Funktionen innerhalb der Stadtverwaltung definiert, die in einer akuten Krisenlage funktionsfähig sein müssen.	Die Stadt Ahaus sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen zur Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten sind und diese Funktionen benennen.	Die Verwaltung wird die Empfehlung aufgreifen und diese umsetzen. Eine Identifizierung der Leistungen erfolgt bereits im Rahmen des Business Continuity Management.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ahaus erfüllt die Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses NRW.	Die Stadt Ahaus sollte eine organisatorische Zeitvorgabe definieren, in welchem Zeitrahmen nach Alarmierung der SAE in der Regel entscheidungsfähig sein sollte. Sie sollte diese Vorgabe nachvollziehbar und verbindlich in ihre Dienstanweisung aufnehmen.	Die Verwaltung wird die Empfehlung aufgreifen und diese zu gegebener Zeit umsetzen.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Ahaus schult ihre SAE-Mitglieder regelmäßig. Schriftliche Regelungen zu erforderlichen Schulungsinhalten gibt es bisher noch nicht.	Die Stadt Ahaus sollte Regelungen erstellen, welche Schulungsinhalte notwendig sind und diese schriftlich dokumentieren.	Die Verwaltung hat die Empfehlung bereits aufgegriffen und setzt diese jetzt sukzessive um.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	Die Stadt Ahaus informiert die Bevölkerung über die Selbsthilfemöglichkeiten mittels ausgelegter Flyer. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.	Die Stadt Ahaus sollte die Bevölkerung über möglichst viele verschiedene Kanäle über Risiken, Warnmittel und Selbsthilfemöglichkeiten informieren. Neben den vorhandenen Flyern kann sie dies beispielsweise über die städtische Homepage, Social-Media-Kanäle oder Bürgerinformationsveranstaltungen vornehmen.	Die Verwaltung hat die Empfehlung bereits durch eine Zusammenstellung aller wesentlichen Informationen auf der städtischen Webseite aufgegriffen und wird die weiteren Punkte sukzessive weiter umsetzen.
Stadt Ahaus	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Ahaus bereitet außergewöhnliche Ereignisse lediglich bei besonderen Vorkommnissen nach.	Die Stadt Ahaus sollte ein verbindliches Verfahren zur Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen und Übungen etablieren. Dieses sollte eine strukturierte Bewertung der internen Abläufe, eine nachvollziehbare Dokumentation von Erkenntnissen sowie die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen beinhalten.	Die Verwaltung hat die Empfehlung bereits durch eine Zusammenstellung aller wesentlichen Informationen auf der städtischen Webseite aufgegriffen und wird die weiteren Punkte sukzessive weiter umsetzen.